



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennige, Codex- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Vertragsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Der sechste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. — Gewerkschaften und Konjunktur-Bereine. — Mehr Theorie. — Korrespondenzen (Sahr, Weipzig, Meh). — Anzeigen.

Beilage: Ein Gebetstag der Gewerkschaftspraxis. — Frauen als Krankentassenmitglieder. — Literatur.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Adressenänderungen.

Cassel: Vorsitzender: Georg Sauer, Weserstraße 36, 3 Tr. I.

Görlitz: Kassierer: Gustav Heider, Obersteinweg 13.

Hamburg: Verwalter: S. Lohse, Bureau und Arbeitsnachweis ist Wesenbinderhof 57/66, Zimmer 44.

Heidelberg: Kassierer: Max Senf, Sandgasse 6.

Serford: Vorsitzender: Heinrich Plöger, Elberdifferstr. 462.

Karlsruhe: Kassierer: Robert Laible, Kaiserstr. 127, V.

Kiel: Kassierer: Adolf Reefe, Hasselbittammerweg 44.

Köln: Kassierer: Friedr. Danz, Türmchenswall 12/14, 2 Tr.

Meg: Vorsitzender ist Leon Dubreul, Oueuleu bei Meh, Rheinischestr. 125.

Solingen: Vorsitzender: Heinrich Kowalski, Johannisstr. 11.

Stettin: Kassierer: F. Schirmer, Klosterstraße 3, 4 Tr.

Strasburg: Vorsitzend: Alfred Ernwein, Wasselnheimerstr. 13, 2 Tr.

Der Verbandsvorstand.

Der sechste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Hamburg, 23. Juni 1908.

Gestern traten die Vertreter der Gewerkschaften Deutschlands im hiesigen Gewerkschaftshause zusammen, um in ernster Arbeit die bisherige Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zu prüfen und ihr für die nächste Periode die Wege zu weisen, auf denen sie zur vollkommenen Machtentfaltung im proletarischen Befreiungskampfe gelangen kann. Es ist historischer Boden für die deutsche Arbeiterbewegung, auf dem der sechste Kongress tagt, denn Hamburg war es, von wo aus, schon während der Zeit des Sozialistengesetzes, die Grundlagen der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen geschaffen wurden. In den siebziger Jahren befand sich hier die Leitung der sozialdemokratischen Partei und verschiedener Gewerkschaften. Nach dem Falle des Schandgesetzes war Hamburg der Sitz der Generalkommission durch 12 Jahre hindurch und jetzt noch befinden sich hier 14 von den 63 Zentralvorständen. Die Hamburger Gewerkschaften können mit Stolz auf rund 100 000 Mitglieder hinweisen, die sie am Schlusse des Jahres 1907 zu verzeichnen hatten. Vor 15 und 20 Jahren hat die zielbewusste und kampfesfreudige Arbeiterschaft Hamburgs Vorbildlich auf das deutsche Proletariat gewirkt, und heute kann sie mit Befriedigung auf die Früchte ihrer Organisationsarbeit blicken.

Betrachtet man die Gewerkschaftskongresse als eine Heerschau und blickt man zurück auf die Entwicklung der Gewerkschaften, dann ist auf dem diesjährigen Kongress alle Veranlassung gegeben, den kolossalen Aufschwung freudig begrüßen zu können. Folgende Zahlen veranschaulichen so recht das Anwachsen der Bewegung seit dem Halberstädter Kongress im Jahre 1892. Es wurden gezählt:

| Mitglieder im Jahresdurchschnitt | männliche | weibliche | zusammen |
|----------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| 1891 | 277 659 | — | 277 659 |
| 1895 | 252 478 | 6 697 | 259 175 |
| 1898 | 480 261 | 13 481 | 493 742 |
| 1901 | 653 811 | 23 699 | 677 510 |
| 1904 | 1 003 504 | 48 604 | 1 052 108 |
| 1907 | 1 728 577 | 136 929 | 1 865 506 |

| | Einnahmen Mark | Ausgaben Mark | Kassenbestand Mark |
|------|-------------------|------------------|-----------------------|
| 1891 | 1 116 588 | 1 605 534 | 425 845 |
| 1895 | 3 036 803 | 2 488 015 | 1 640 437 |
| 1898 | 5 508 667 | 4 279 726 | 4 373 313 |
| 1901 | 11 097 744 | 10 005 528 | 10 253 559 |
| 1904 | 20 190 724 | 17 738 753 | 16 109 908 |
| 1907 | 51 396 784 | 43 122 519 | 33 242 545 |

Diesem äußeren Anwachsen und der inneren Festigung entsprechen auch die Erfolge der Gewerkschaften. Neben einer fortschreitenden Steigerung der Löhne und der Verkürzung der Arbeitszeit, die in den Jahren für Hunderttausende erkämpft wurden, hat sich die Gewerkschaftsbewegung auch bereits Anerkennung sowohl beim privatkapitalistischen Unternehmertum, als auch im Staatsgetriebe erzwungen. Wenn auch diese beiden Faktoren mit allen Mitteln, sei es durch wirtschaftliche Schädigungen aller Art oder reaktionäre Gesetze und behördliche Schikanen versuchen, die Machtposition der Gewerkschaften zu erschüttern, oder dieselbe abzuleugnen, so beweisen doch die immer mehr um sich greifenden Abschlüsse von Tarifverträgen z. B., daß das Unternehmertum mit der Macht der Organisationen zu rechnen gezwungen ist. Und mit Recht konnte Genosse Legien bei der Eröffnung des Hamburger Kongresses darauf hinweisen, „daß die Mitwirkung der Gewerkschaften als Machtfaktor im wirtschaftlichen und politischen Leben von den Staatsbehörden nicht mehr entbehrt werden können. Das Reichsstatistische Amt z. B. kann ohne die Gewerkschaften keine Arbeiterstatistik treiben. Wenn man auch an gewisser Stelle geflissentlich von ihnen nicht redet, so bestehen sie doch und der geschickteste Minister kann zwei Millionen Arbeiter nicht ohne weiteres vom Papier streichen. Auf die Dauer kann sich der Zustand nicht halten, daß die eine Behörde unsere Hilfe in Anspruch nimmt, während die andere uns nicht beachtet. Wir werden uns auch dort die rechtliche Anerkennung erzwingen.“

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre versuchen es die Unternehmerverbände, durch Ausperrungen und andere Maßnahmen die Kraft der Gewerkschaften einzudämmen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern, worin sie durch den Niedergang der wirtschaftlichen Konjunktur ganz besonders unterstützt werden, der eine Folge der arbeitersfeindlichen inneren und äußeren Politik der herrschenden Klassen ist. Hier hat der sechste Gewerkschaftskongress die Aufgabe, genau zu erwägen, mit welchen Waffen die Arbeiterschaft ausgerüstet werden muß, um diesem Sturm lauff Trost bieten zu können.

Dementsprechend haben denn auch in den ersten beiden Verhandlungstagen die verschiedensten Fragen die eingehendste Behandlung erfahren. Es kann heute darüber noch nicht ausführlicher berichtet werden, erwähnt sei vorläufig, daß anschließend an den Rechenschaftsbericht der Generalkommission über allgemeine Agitation, das Arbeiterinnensekretariat, die Agitation unter den Dienstboten und den fremdsprachigen Arbeitern, welche durch den Sprachenparagrafen des neuen Reichsvereinsgesetzes der Gewerkschaftsbewegung unzugänglich gemacht werden sollten, ferner über Heimarbeiterschutz, Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber und das Zentralarbeitersekretariat verhandelt wurde. Einen breiten Raum nahm die Diskussion über die Reisefrage ein, wo die zwischen der Generalkommission und der Parteileitung getroffenen Vereinbarungen sanktioniert wurden. Hierdurch ist nicht etwa dokumentiert, daß der, durch diese Vereinbarung geschaffene Zustand als idealer angesehen wird, oder gar für ewige Zeiten Geltung haben soll. Die klare Entscheidung über Arbeitsruhe am 1. Mai steht noch aus und die gepflogene Debatte hat ergeben, daß lediglich die Befolgung des Beschlusses des internationalen Kongresses zu Stuttgart eine entscheidende Erlebung der Frage verhielt.

Der 4. Punkt „Grenzstreitigkeiten“, den wir als ständig wiederkehrendes Kapitel auf allen Kongressen finden, kann nicht in dem Sinne aufgefaßt werden, daß alle in Betracht kommenden Verbände ihre Konflikte auf dem Gewerkschaftskongress zum Austrag bringen, sondern es wird sich nur darum handeln können, Anweisungen zu geben, wie in Zukunft bei ausbrechenden Differenzen gehandelt werden soll, resp. solche vermieden werden können. Es sind zu diesem Tagesordnungspunkte 13 Anträge gestellt, die jedenfalls durch nachfolgende Resolution, die von einer zu diesem Zweck eingesetzten Kommission ausgearbeitet und dem Kongress vorgelegt wurde, als erledigt zu betrachten sind.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut: „Der Gewerkschaftskongress empfiehlt den an die Generalkommission angeschlossenen Verbänden zur Vermeidung von Differenzen über Grenzstreitigkeiten die nachstehenden Grundsätze:

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unferrenbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden. In diese sich von selbst vollziehende Entwicklung von außen her, durch Konferenzbeschlüsse einzugreifen, würde nur

erschwerend und störend wirken und erweist sich deshalb eine endgiltige Grenzregulierung durch solche Beschlüsse als unzulässig.

2. Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralvorständen der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertrittes von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln.

3. Die loyale Anerkennung des Organisationsstandes erheischt die Unterlassung jeder unautorisierten Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstützungen, die Zurückweisung Aufnahmeforschender, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehende in anderen Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. — Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als drei Monate zu einem und demselben Berufe übertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, haben sich der Organisation des Hauptberufes anzuschließen. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberuf bei Lohnbewegungen und sonstigen Differenzen den Beschlüssen der in Frage kommenden Organisation zu fügen.

4. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahme von vereinzelt beschäftigten beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht.

5. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Zulassung und Durchführung der Lohnbewegung, als auch über die Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder.

6. Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

Neben diesen Fragen wird sich der Gewerkschaftskongress auch mit dem Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel zu beschäftigen haben. Es ist hierbei notwendig zu untersuchen, welche Vorbedingungen erfüllt werden müssen, und welche Körperschaften mitzuwirken haben, damit dieses mächtige Kampfmittel mit Erfolg in Zukunft angewendet werden kann. Da die Gewerkschaften allein nicht ausreichen, um einen Boykott siegreich durchzuführen, werden Wege gesucht werden müssen, um die Konsumenten und andere Kreise von der Wirkung dieser Kampfsmethode zu überzeugen, die ja bereits nach der Landtagswahl in Preußen eine große Rolle spielt. Namentlich gilt es auch präzise festzulegen, in welchen Fällen von dieser Waffe Gebrauch gemacht werden darf, denn nur zu leicht verflacht das Interesse der großen Masse, wenn der Preis einer großen Aktion des Einsparens nicht wert ist.

Eine äußerst eingehende Behandlung wird auch die Frage der Fugendbildung erfahren müssen. Auch hier wirken die begünstigten Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes einschneidend auf die einzu-

schlagende Taktik, die festgelegt werden soll. Bis jetzt gehen wohl die Meinungen hierüber weit auseinander, es besteht jedoch vollkommene Einigkeit darüber, daß alles getan werden muß, um die Jugend für die Ideen der modernen Arbeiterbewegung zu gewinnen.

Ursprünglich sollte ein Referat Wolfenbührers über „Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland“ das Signal der Tagung bilden. Dasselbe wurde jedoch auf Antrag der letzten Vorstandskonferenz infolge seiner Bedeutung für einzelne andere Punkte und besserer Wirkung nach außen hin in die Mitte der Tagung verlegt. Da die soziale Gesetzgebung keinerlei Fortschritte in den letzten Jahren aufzuweisen hat, dagegen durch Einwirkung von anderer Seite, ganz besonders seitens der Unternehmerorganisationen notwendige Fortschritte aufgehalten werden, müssen die Gewerkschaften dazu Stellung nehmen und mit ihrem Einfluß verhindern, daß reaktionäre Vorklagen auf dem Gebiete der Sozialpolitik Gesetz werden.

Aus dieser kurzen Skizzierung sind die bedeutenden Aufgaben zu ersehen, die der sechste Gewerkschaftskongress zu lösen hat. Und er wird sie mit jener Präzision lösen, die wir von seinen Vorgängern gewohnt sind. Seine Beschlüsse sind für die Gewerkschaften Deutschlands die Richtschnur, nach der in den nächsten drei Jahren gekämpft wird. Die deutsche Arbeiterschaft wird mit neuem Kampfesmut befeuert, und ihr unerschütterlicher Wille wird sie aus den Ketten der ökonomischen Knechtschaft befreien.

Gewerkschaften und Konsumvereine.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß der Genossenschaftsbewegung von Seiten der Gewerkschaftsmitglieder noch lange nicht das Verständnis entgegengebracht wird, das sie eigentlich verdient. Sicher ist, daß sie einen wirtschaftlichen Faktor bildet, der den zwei anderen Richtungen in der Arbeiterbewegung, der politischen und gewerkschaftlichen, an Wichtigkeit nicht nachsteht. Sie ist geeignet, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft nur günstig zu beeinflussen. In ihr ist auch jedem Arbeiter Gelegenheit gegeben, sich frei betätigen zu können, die Fälle dürften nur vereinzelt vorkommen, daß ihm von Seiten des Unternehmers oder Arbeitgebers die Zugehörigkeit zum Konsumverein verboten oder erschwert wird. Mehr wie je hat der Arbeiter in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges Ursache, alle, aber auch alle sich ihm bietende Gelegenheit wahrzunehmen, die eine Erleichterung seines Wirtschaftsbudgets zur Folge haben.

Schon das in den Konsumvereinen immer hochgehaltene und praktisch verwirklichte Prinzip: **vollgewichtige Ware erster Qualität zu Marktpreisen** an die Mitglieder abzugeben, kann geeignet sein, ein treuer Genossenschaftler zu werden. Aber in dieser Beziehung wird sehr viel vom Arbeiter gefordert. Die Kaufkraft, die Konsumtionskraft ist in Arbeiterkreisen noch lange nicht in würdiger Weise erkannt. Er verzettelt dieselbe an Tausende von Krämerscelen, die wie Vampire am Volkskörper sich ansaugen. Wer jemals durch die Arbeiterdortel einer Großstadt seine Schritte gelenkt, weiß, daß dies nicht übertrieben ist: mindestens auf jedes dritte Haus kommt da ein Kramladen. Von welcher Art die dort gekaufte Ware ist, kann man sich denken, wenn man die Berichte der Untersuchungskommissionen und -Inspektionen gelegentlich unter die Augen bekommt. Was hierdurch aufgedeckt wird, kann natürlich nur der allerwinzigste Teil sein, da diese Kontrollen höchst unzureichend sind und ähnlich den Gewerbeinspektionen auf ungeheure Gebiete angewiesen sind.

Eine andere Seite der Genossenschaftsbewegung aber ist geeignet, jeden Gewerkschaftler moralisch zu zwingen, derselben beizutreten: **die Konsumvereine beziehen ihre Waren und Gebrauchsgüter erfreulicherweise zu einem immer größer werdenden Prozentsatz von solchen Unternehmern und Betrieben, die mit ihren Arbeitern Lohn- und Arbeitsverträge abgeschlossen haben.** In erster Linie werden also solche Produktionsgeschäfte berücksichtigt, die sich den in ihren Gewerben bestehenden Tarifgemeinschaften angeschlossen haben. Wo derartige Abmachungen

nicht bestehen, wird das jeweilige Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausschlaggebend sein. Es ist hier ein und dasselbe Ziel, das die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Arbeiterbewegung im Auge hat. Wer diesem Ziele auf der einen Seite zustrebt, wird es auf der anderen nicht vernachlässigen können. Es gibt in der Konsumgenossenschaft eine sehr große Zahl Anhänger, die von der Gewerkschaftsbewegung nicht im entferntesten angezogen sind. Diese hat der Egoismus dahin geführt. Sie haben erkannt, daß ihnen Vorteile winken und diese nutzen sie aus. Auch die Gewerkschaftler müssen den Egoismus, den sie in der Gewerkschaft betätigen, indem sie für höhere Löhne und niedrigere Arbeitszeit eintreten, in der Genossenschaft zur Geltung bringen. Noch viel eher, da für sie dieser Egoismus gleichzeitig für ihr Ideal als Gewerkschaftler kämpft. Je höher der Umsatz der Genossenschaften, um so bestimmter und nachdrücklicher werden diese bei ihren Lieferanten und Produzenten sich nach den Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten und Arbeiter erkundigen können. Daß da so mancher lieber seinen Arbeiter gerecht wird, als daß er einen nicht unbedeutenden Abnehmer verliert, ist wohl ohne weiteres einleuchtend.

Ein anderes wichtiges Moment von großer Bedeutung auch für die gewerkschaftliche Bewegung ist die **Eigenproduktion der Genossenschaften**. Was gegenüber den privaten Unternehmern verlangt werden muß, wird sie in eigenen Betrieben ohne weiteres einführen. **Vor Beginn der Eigenproduktion wird sie schon die gewerkschaftlichen Forderungen in ihre Kalkulationen aufgenommen haben müssen** und diese Kalkulationen werden wohl selten so sicher ausgeführt, wie in der Genossenschaft. So sehen wir denn auch tatsächlich in den bestehenden Produktivgenossenschaften und -Zweigen diese Forderungen in weitestem Maße erfüllt. In den Bäckereibetrieben ist es meist durchweg der Fall, daß wöchentlich reine Arbeitskleidung geliefert wird, die Arbeitszeit achtstündig ist und die Lohnforderungen erfüllt sind. Was für ein greuliches Bild entwirft dagegen, wenn wir die Zustände in privaten Bäckereien, wie sie anlässlich der Lohnbewegung der Bäcker in Magdeburg und Berlin bekannt wurden, uns vor Augen halten. So kann sich die Arbeiterschaft aus eigener Kraft Musterbetriebe schaffen, die sie dem Privatkapitalisten bei ihren Kämpfen mit Nachdruck entgegenhalten kann. Außerdem hat hier die Arbeiterschaft den Vorteil, auf diese genossenschaftlichen Betriebe ihren Einfluß geltend machen zu können. Durch die Versammlungen und den Aufsichtsrat hat sie genügend Gelegenheit hierzu.

Dies sind die großen Gesichtspunkte, von denen aus der Gewerkschaftler die Genossenschaft schon unterstützen müßte. Die kleinen sind nicht weniger zahlreich: gute vollgewichtige Ware, Vermeidung kostspieliger Ausgaben für Reklame und Ladenmieten, Sterbe- und andere Unterstützungseinrichtungen, jährliche Rückgewähr des Reingewinnes usw.

Wie viel hier noch geleistet werden kann, wird erst klar, wenn man den 1½ Millionen Gewerkschaftlern die nur 719 239 Genossenschaftler gegenüberstellt. Diese Gegenüberstellung wird aber für erstere noch ungünstiger, da wohl ziemlich 50 pSt. der letzteren als nicht gewerkschaftlich organisiert in Abzug zu bringen sind.

Für jeden aufrichtigen Gewerkschaftler aber besteht auch die Verpflichtung, seinem Arbeiterkonsumverein anzugehören.

Mehr Theorie.

II.

Die Bedeutung der Gewerkschaften im proletarischen Klassenkampf.

Die unmittelbare Bedeutung der Gewerkschaften liegt nicht in dem Anstreben eines fernen Zieles, wie es die Aufhebung der Lohnknechtschaft und die damit verbundene Umgestaltung der heutigen Gesellschaftsordnung ist, sondern in der Gegenwartarbeit, dem Kampfe um die unmittelbare Verbesserung der Lebenshaltung des Proletariats.

Die Vorbedingungen zur Entstehung von Gewerkschaften waren gegeben mit dem Entstehen der kapitalistischen Großindustrie, die freier Lohnarbeiter bedarf und große Massen solcher in den Städten anhäuft. Der Ausbreitung der Großindustrie über

alle Kulturländer folgt überall die Entstehung von Gewerkschaften. Anfangs waren es nur zeitweilige Verbindungen, entstanden bei explosiven Erhebungen der ausgehungerten Volksmassen, die sich durch Zerstörung der Fabriken und Maschinen eine Besserung ihrer Lage zu verschaffen suchten. Unter dem Drucke barbarischer Gesetzesvorschriften, die jede Koalition, noch mehr jeden Streik, mit furchtbaren Strafen, Auspeitschen, Ohrabspalten und Zuchthaus bedrohten, errangen sich die Gewerkschaften nach und nach endlich die gesetzliche Duldung. (In England 1825.) Von da ab war die Entwicklung zeitweise eine rapide, zwar einigemal von heftigen Rückschlägen unterbrochen, doch nahmen die Gewerkschaften stetig an Größe und Macht zu, bis sie sich heute ein unbestrittenes Recht zum Dasein errungen haben.

Die Aussicht auf unmittelbare, greifbare Vorteile, höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen, oder die Abwehr von Verschlechterungen, alles Dinge, für die auch ein weniger weitblickender Arbeiter zu haben ist, haben den Gewerkschaften zu ihrer imposanten Machtentwicklung verholfen. Damit ist jedoch die Bedeutung der Gewerkschaften durchaus noch nicht erschöpft. Es ist an sich schon eine gewaltige Leistung, aus der zersplitterten Masse von Proletariern, befangen in den Ideologien, die ihnen die herrschende Klasse eingepfropft hat, die sich auf dem Arbeitsmarkte, als Verkäufer ihrer Arbeitskraft, als Konkurrenten gegenüberstellen, ein einziges schlagfertiges Heer zu schaffen. Die Arbeiterschaft hat es aber sehr bald eingesehen, daß ihr in der Gesamtheit nur ein Mittel zur Besserung ihrer Lebenslage zur Verfügung steht, die Organisation, während anderen Bevölkerungsklassen wohl auch die Organisation als Hebel ihrer Lebenslage dient, denen aber doch außerdem noch wichtige andere Mittel zu Gebote stehen.

Die Erfahrungen im wirtschaftlichen Kampfe, die Hartnäckigkeit, mit der das um seinen Profit hange Unternehmertum sich den minimalsten und berechtigtesten Forderungen der Arbeiter widersetzt, die Heimtücke, die Brutalität und Rachsucht, mit der die Kapitalistenklasse die Kämpfe führt, wie sie den ganzen Staatsapparat in Bewegung setzt und Justiz und Polizei, Militär und Pfaffen, auf die Arbeiterschaft heßt, sorgen besser als die besten theoretischen Abhandlungen dafür, daß immer weitere Kreise des Proletariats zur Erkenntnis ihrer Klassenlage kommen. Große Arbeiterschichten, die bisher der politischen Aufklärung nicht zugänglich waren, werden durch persönliche Erfahrung zum Nachdenken gezwungen und gelangen so zu der Ueberzeugung von dem unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital.

Die Gewerkschaften haben mit ihrer Entwicklung eine ganze Anzahl wichtiger Funktionen übernommen, wie Unterstützungseinrichtungen, Arbeitsnachweise, Bildungsweisen, Bibliotheken, ferner in Bezug auf die Durchführung der Sozialgesetzgebung, der Errichtung von Arbeitersekretariaten usw. Die Erfüllung dieser Aufgaben trägt ebenfalls wesentlich mit dazu bei, die Widerstandskraft des Proletariats im Klassenkampfe zu stärken.

Macht die durch gewerkschaftliche Kämpfe erlangene bessere Lebenshaltung die Arbeiterschaft noch fähiger zur Führung weiterer wirtschaftlicher, sowohl wie namentlich auch politischer Kämpfe, so ist noch ein äußerst wichtiges Moment bei der Würdigung der Gewerkschaften hervorzuheben. Es ist der Einfluß der fortgesetzten Kämpfe, die uns aufgezwungen werden, auf die Psyche der Kämpfer. Nicht nur die Zahl der Streiter wächst an zu einer riesenhaften Armee, die Armee selbst wird immer mehr von einem Geiste befeuert, der sie zur Erfüllung noch höherer Aufgaben befähigt. Aus dem Massenstandpunkte des einzelnen Arbeiters heraus ergibt sich von selbst die freiwillige Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze. Die Disziplin entwickelt sich, die gegenseitige Unterstützung, das Zurückstellen der Privatinteressen hinter die der Gesamtheit, das Eintreten des einen für alle, die Solidarität, als die höchsten der Tugenden, die beim Proletariat sich im Verlaufe der wirtschaftlichen Kämpfe entfalten, Tugenden, die turnhieb über den Geboten irgend einer überlebten Religionsgemeinschaft stehen.

Es ist die Klassenideologie des kämpfenden Proletariats, ein Hereinleuchten der Ideen, die eine künftige Gesellschaftsordnung beherrschen werden, in

die jetzt aller großen Ideen bare bürgerliche Gesellschaft. Die proletarische Klassenideologie ist von größter Bedeutung auch bei den politischen Kämpfen, die wir zu führen haben und denen wir noch entgegengehen.

Die Gewerkschaften, soweit ihre Betätigung nicht selbst schon ein Stück Klassenkampf darstellt, erweisen sich somit in mehrfacher Hinsicht als die besten Vorschulen für den Klassenkampf, dessen Ziel nicht im Programm der Gewerkschaftsbewegung enthalten ist, das auch der ganzen Natur des rein wirtschaftlichen Kampfes nach nicht darin enthalten sein kann, die Befreiung des Proletariats von der kapitalistischen Lohnsklaverei.

Das Ziel und die Schranken der gewerkschaftlichen Tätigkeit. — Schlussfolgerung.

Wir haben schon erwähnt, daß die Gewerkschaften bei der Verfolgung ihrer Aufgaben eine Umgestaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung nicht anstreben. Das eigentliche Ziel der Gewerkschaften ist nur, den Preis der Ware Arbeitskraft so zu regulieren, daß diese auf dem Arbeitsmarkte nicht verschleudert zu werden braucht, sondern daß der Preis gleich ist ihrem Wert, den Produktionskosten, d. h. den Kosten, die zu ihrer Erhaltung und Fortpflanzung notwendig sind. Ein solcher Zustand ließe sich, theoretisch gedacht, sehr wohl mit dem System der kapitalistischen Lohnarbeit vereinbaren, denn der Kapitalist zieht ja seinen absoluten Mehrwert aus der Ausbeutung der Arbeitskraft, auch wenn diese zu ihrem vollen Wert bezahlt wird. Wenn z. B. ein Kapitalist durch Anwendung eines Arbeiters, dessen Arbeitskraft er mit 5 Mk. zu ihrem Werte bezahlt, ein Produkt erzielt im Werte von 10 Mk., so würde er einen absoluten Mehrwert von 5 Mark realisieren.

Die Erzeugung von Profit und die Akkumulation von Kapital könnte also auch vor sich gehen, wenn die Arbeiterklasse für die Singsabe ihrer Arbeitskraft ein gleichwertiges Äquivalent erhielte, womit sie ein menschenwürdiges Dasein führen könnte. Die Verelendungstendenz bewirkt aber einen fortwährenden Druck der Arbeitslöhne unter diese Grenze herunter. Die Bilanz der Arbeiterklasse als Verkäufer ihrer Arbeitskraft, wenn sie die Ausgabe an Arbeitskraft mit der Einnahme an Lohn vergleicht, weist so lange ein Manko auf, wie noch das Leben des Arbeiters durch Überarbeit und Unterernährung vorzeitig beendet wird.

Wo diese Verelendungstendenz ihre Ursache hat, ist schon aus dem ersten Artikel hervorgegangen. Der Kapitalist sucht sich außer dem absoluten Mehrwert durch die normale Ausbeutung noch einen relativen Mehrwert zu schaffen, der allerdings in seinem Hauptbuche nicht extra eingetragen steht, der aber trotzdem vorhanden ist. Wenn der absolute Mehrwert nicht mehr durch die Ausbeutung der Arbeitszeit zu vergrößern ist, dann verjagt der Unternehmer bessere Arbeitsmethoden einzuführen, um dadurch die Herstellung und damit den Preis der Lebensmittel zu verbilligen. Billigere Lebensmittel ermöglichen ihm, die Ware Arbeitskraft billiger zu kaufen. Außerdem haben bessere Arbeitsmethoden für den, der sie zuerst einführt, einen Extramehrwert zur Folge. Die billiger hergestellte Ware, obwohl sie unter dem bisher üblichen Durchschnittspreise verkauft wird, wirft dem Kapitalisten immer noch einen höheren als den Durchschnittsprofit ab.

Die Sucht nach Mehrwert, speziell aber nach Extramehrwert, ist im letzten Grunde die treibende Kraft, die zur Verbesserung der Produktionsmethoden führt. Den Kapitalisten freilich werden nur die Zwangsgehalte der Konkurrenz als treibendes Moment sichtbar. Für die Arbeiterklasse würde eine durch Verbilligung der Lebensmittel herbeigeführte Verminderung des Wertes der Arbeitskraft keine Einbuße sein. Für den geringeren Lohn erhielte der Arbeiter ja die gleiche Menge Lebensmittel, wie vordem für den höheren. Die Antiformalbewegung in England um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gibt uns dafür ein treffendes Beispiel.

Die Einführung vervollkommener Produktionsmethoden hat nur für den sie anwendenden Unternehmer Vorteil. Für die Arbeiterschaft wird sie zu einer Quelle des Glendes, durch die Ueberfüllung des Arbeitsmarktes mit der daraus resultierenden Tendenz zur Senkung des Arbeitslohnes.

Ganz willenslos ist jedoch die Ware Arbeitskraft den Schwankungen des Marktes nicht überliefert. Sie hat einen eigenen Kopf und ver sucht, durch Zusammenschluß zu Verbänden und gemeinschaftliche Aktionen ihren Preis zu regulieren und mit dem Werte in Einklang zu bringen.

Noch weitergehende Ziele der Gewerkschaften, wenn sie etwa versuchen wollten, den absoluten Mehrwert zu beschneiden, um schließlich für alle Arbeiter den vollen Gewinnanteil zu erhalten oder Einfluß auf die Leitung der Betriebe zu bekommen, sind innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise nicht durchführbar. Voller Arbeitsertrag und Fabrikinstitutionalismus nach Pastor Raumanns Ansicht sind Ziele, durch deren Verwirklichung das Lohnsystem aufgehoben wäre. Ob und inwieweit diese Ziele auch in einer sozialistischen Wirtschaftsordnung sich realisieren lassen, ob dann nicht etwa eine andere Art der Güterverteilung sich als zweckmäßig erweist, das kann uns jetzt nicht beschäftigen. Wichtiger ist für uns die Erörterung der Frage, ob die Arbeiterschaft mit Hilfe der Gewerkschaften in der Lage ist, gegenüber der zunehmenden Uebermacht des Kapitals ihre errungene Position zu halten und noch weiter zu verbessern.

Ohne weiteres ist zu konstatieren, daß die Gewerkschaften der Verelendungstendenz mit großem Erfolge entgegengearbeitet haben. Durch das Anwachsen der Gewerkschaften und ihre Erfolge, die aber mit bedingt waren erstens durch die Entwicklung der Großindustrie, zweitens durch günstige Konjunkturen des Arbeitsmarktes, haben manche Theoretiker, die sich bemühten, die Marxsche Lehre zu revidieren, den Gewerkschaftshimmel voller Wahngelien hängen. Dr. Müller-Magdeburg rechnete schon aus, daß die Unternehmer die Arbeiter niemals an Opferwilligkeit, an Leistungen für Kampfszwecke übertreffen könnten. Selbst Paul Kampfmacher glaubt die Verelendungstheorie von Marx überwunden zu haben, daß die niederbrückenden Tendenzen des Kapitalismus durch die regelnde und ordnende Tendenz menschlicher, ökonomischer und juristischer Machtverbände aufgehoben würden.

Wie liegen dagegen die Dinge in Wirklichkeit?

Die Arbeitslöhne sind allerdings im allgemeinen gestiegen. Das Unternehmertum vermochte aber durch jahrzehntelange Ausbeutung sogleich aus der Arbeiterklasse herauszupressen, daß dagegen die Bohnenherhöhen kaum als Bettelpennie in Betracht kommen. Diese ungeheure wirtschaftliche Macht wird jetzt angewendet gegen ihre Erzeuger. Aus dem kleinen Meister mit einigen Gehilfen, dem man leicht durch einen Streik Zugeständnisse abzwängen konnte, ist ein großer Fabrikant geworden. Eine große Anzahl der Betriebe ist in Aktiengesellschaften umgewandelt worden oder sie haben sich verschmolzen, zusammengeschlossen zu Ringen, Kartellen und Trusts. Die halten jetzt aus bei Lohnkämpfen, länger als es die beste Gewerkschaft vermag. Auch in der Technik des Kampfes, des Organisierung, der Gründung gelber Verbände usw. haben die Unternehmer von uns gelernt und sind uns, bei ihren reichen Mitteln ist das natürlich, übergeben.

Damit nicht genug. Das Kapital kennt noch andere Methoden der Ausbeutung der großen Massen. Was die Arbeiter sich in langwierigen wirtschaftlichen Kämpfen errungen, das wird ihnen jetzt von hintenherum wieder abgenommen in Gestalt indirekter Steuern, in Gestalt der Schutzzölle, die ihnen die Lebensmittel verteuern. Diese Art Ausbeutung kommt in erster Linie dem Großkapital zugute, das, je größer es wird, immer neue, raffiniertere Ausbeutungsmethoden erfindet und sich mit immer zunehmender Geschwindigkeit konzentriert. In gleicher Richtung wirkt die Preistreiberie der Syndikate.

Daß die Teuerung der Lebensmittel nicht ausgeglichen wird durch die Erhöhung der Arbeitslöhne, jedoch die Lebenslage der Arbeiterschaft tatsächlich gesunken ist, elender geworden ist, trotz der Hochkonjunktur, das wird selbst von Gegnern vielfach zugegeben. Kaum ist aber die Krisis hereingebrochen, da rüstet sich schon das Unternehmertum auf der ganzen Linie, um mit Hilfe des Hungers die verhassten Arbeiterorganisationen niedezuzwingen, die Löhne noch weiter herabzudrücken, während nicht die geringste Aussicht besteht, daß die Teuerung sich mildern werde; im Gegenteil.

Haben sich also die Gewerkschaften, selbst die bestfundierten, wie die der Buchdrucker außer Stande gezeigt, die Lebenshaltung ihrer Mitglieder selbst zur Zeit einer Hochkonjunktur auf derselben Höhe zu erhalten, so erheben wir hieraus, daß die Gewerkschaften auf Schranken stoßen, denen sie jetzt nicht gewachsen sind. Die Arbeiterschaft sieht sich nunmehr genötigt, diese Waffe zu verbessern, sich nach einer schärferen Waffe umzusehen. Da können wir von den Unternehmern lernen, die sofort die politische Gewalt in den Dienst des Kapitals stellen, wenn ihnen das Proletariat zu mächtig wird. (Sozialisten-Gesetz, Zuchthausvorlage, Reichsvereinsgesetz). Die Identität von Kapital und Staatsgewalt wird uns ja auch im gewerkschaftlichen Kampfe fühlbar. Auch im wirtschaftlichen Kampfe hemmt uns die politische Macht der Kapitalistenklasse durch Ausnahmegeetze, durch ungeheuerliche, einseitige Auslegung der bestehenden Gesetze, durch Zuzug- und Polizeigeschütten aller Art. Alle diese Gründe weisen uns erneut auf die Stelle im Parteiprogramm hin, die besagt, daß der Kampf der Arbeiterklasse gegen kapitalistische Ausbeutung notwendigerweise ein politischer sein müsse. Wir sehen uns daher gezwungen, mehr als bisher nach Erringung der politischen Macht zu streben.

Die Erkämpfung des allgemeinen Wahlrechts, wie es das Parteiprogramm fordert, in den Gemeinden sowohl wie im Lande und im Reiche, damit das Proletariat den seiner Stärke und Bedeutung entsprechenden Einfluß auf die Gesetzgebung gewinnt, würde uns sofort instand setzen, unsere Lage ganz erheblich zu verbessern. Die Steuererhöhung könnte mit einem Schläge wesentlich gemildert werden durch Abschaffung der Schatzkölle. Wirksame Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter, wirksame Unterstützung eventl. Notstandsarbeiten für Arbeitslose würden den ungeheuren Preisdruck der Arbeitskraft verhindern. — Vor allem aber würde durch Wegfall aller politischen Vorrechte der Kapitalistenklasse durch eine wahrhaft demokratische Verwaltung die Bahn freigemacht für eine friedliche Umwandlung und Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsform in die sozialistische. Wir müssen deshalb mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln danach streben, wollen wir uns nicht durch die Uebermacht des Kapitals auf das Lebensniveau chinesischer Kulis herunterdrücken lassen, das allgemeine Wahlrecht zu erringen. Das ist die nächste Forderung, die sich aus dem gegenwärtigen Stande der Arbeiterbewegung ergibt.

Die klare Erkenntnis dieser Tatsache schließt natürlich nicht eine Vernachlässigung des gewerkschaftlichen Kampfes ein. Im Gegenteil. Es wird niemand bestreiten, daß der gewerkschaftliche Kampf noch bedeutend stärker geführt werden kann und muß, daß, wenn alle Kräfte herangezogen und die Gewerkschaften weiter ausgebaut werden, dem Unternehmertum noch bedeutende Erfolge abgerungen werden können. Das darf uns aber nicht der Einsicht verschließen, daß der politische Kampf die notwendige Ergänzung des wirtschaftlichen Kampfes ist. Wollen wir das aus wirtschaftlichem Gebiete Errungene festhalten und vermehren, müssen wir uns politisch betätigen, müssen wir die politische Macht der Kapitalistenklasse zerbrechen und für uns erringen.

Diese Erkenntnis verleiht den jetzigen Wahlrechtskämpfen ihre gewaltige Bedeutung. Zu diesen schweren Kämpfen müssen wir den letzten Mann heranholen zur aktiven Betätigung — müssen wir alle Mann auf die Schanzen!

Korrespondenzen.

Zahr. Bei der Firma Pfaff stellten die Stein-drucker vor einigen Wochen Forderungen zwecks Regelung der Löhne und der Arbeitszeit. Die Antwort der Firma bestand darin, daß sie die Reduzierung der Arbeitszeit auf halbe Tage vornahm, angeblich wegen Geschäftsläufes. Nachdem das Personal eine Woche mit der halben Arbeitszeit hinter sich hatte, erhielt dasselbe natürlich auch nur den halben Wochenlohn, wogegen die Stein-drucker protestierten und den vollen Lohn verlangten, dem sich unsere Kollegen schloßen. Die Firma kündigte hierauf all den Arbeitern, welche die Forderung auf Fortzahlung des vollen Wochenlohnes gestellt hatten. Verhandlungsversuche unsererseits wies die Firma

zurück, sie verlangte, daß jeder Einzelne um Arbeit bitten solle. Diese Zumutung wurde natürlich abgelehnt. Am Sonnabend lief die Kündigung ab und so befindet sich nun das Personal draußen. Für uns kommen 11 Personen dabei in Betracht.

Zahlstelle Leipzig. Am 13. Juni fand eine Mitgliederversammlung statt. Zunächst ehrte die Versammlung die verstorbene Kollegin Emmy Görlich durch Erheben von den Plätzen. Der Delegierte Kollege Seidel ist wegen Krankheit entschuldigt. Sodann berichtet Kollege Hellthalter über den Empfang der Delegierten in München, sowie über die Eröffnung und Einleitung des Verbandstages, und hebt die Begrüßung und Beglückwünschungen der verschiedenen erschienenen Vertretungen der Bruderorganisationen hervor. Kollege Glas erstattet Bericht über die neue Klasseneinteilung und sämtliche Unterstützungsfragen, Kollege Köhler über die Beschwerdekommissions-Sitzungen. Selbiger verliest nochmals die angenommene Resolution in Sachen A. Krumpfert-Dresden. Kollegin König gibt Aufklärung über die Anstellung der Beamten und deren Gehälter und hebt die Notwendigkeit dieser Veränderung hervor. Kollege Löser streift in seinen Ausführungen den ganzen Verbandstag im allgemeinen, hauptsächlich die Lohn- und Tarifbewegung und Tarif-Abschluß. Die Leipziger Abgüsse verurteilen auf dem Verbandstage eine gespannte Stimmung, demgegenüber Kollege Schulze mit einem Beweismaterial antrat, das unser Vorgehen rechtfertigte, denn nach den Leipziger Verhältnissen haben wir nur geringe Klagen unserer Mitgliedschaft zu verzeichnen, weil $\frac{1}{2}$ über Minimum arbeiten. Weiter berichtet Kollege Schulze über Presse, Gewerkschaftskongress, Invalidität und ergänzt das von den Delegierten Ausgeführte. Weiter bemerkt er, daß die Generalkommission den Antrag Leipzig einer Prüfung unterziehen will. Nachfolgende abgegebene Resolution wird gegen eine Stimme angenommen:

„Die am 13. Juni abgehaltene Mitglieder-versammlung der Zahlstelle Leipzig erklärt sich mit den in München gefaßten Beschlüssen einverstanden. Die Versammelten erkennen ganz besonders die Tätigkeit der Leipziger Delegierten an, indem es diesen gelungen ist, alle einschneidenden Anträge im Sinne der Zahlstelle Leipzig zur Geltung und Annahme zu bringen. Die Versammlung erklärt sich bereit, für die Ein- und Durchführung der Abänderungen Sorge zu tragen und erhofft einen weiteren Aufschwung der Zahlstelle Leipzig und des gesamten Verbandes.“

Auf einstimmigen Beschluß kommen für die weiblichen Mitglieder ab 1. Juli die Monatssteuern in Wegfall; für die männlichen bleiben die Beiträge bis zur nächsten Generalversammlung im September wie bisher bestehen. Der Antrag, die Diskussion zum Bericht des Verbandstages zu vertagen, wird angenommen; desgleichen der Antrag: „Wenn ausgeschlossene Mitglieder sich zur Wiederaufnahme melden, ist dies erst der Versammlung zu unterbreiten.“ Zu dem am 12. Juli stattfindenden Kinderfest sind 300 Mt. bewilligt zur Ausschmückung und Befestigung des Festes und Festsaales. Kollege Schulze ermahnt sämtliche Mitglieder, die Listen hierzu recht gewissenhaft auszufüllen, damit das Komitee ein rasches Arbeiten hat. Kassierer Kollege Wolken bringt Beschwerden über den Nachweis, woran in den meisten Fällen die Mitglieder große Schulden tragen, wenn der Nachweis nicht funktioniert. Sie lassen sich Verstöße gegen die Bestim-

mungen zuschulden kommen, halten die Meldezeit nicht ein und halten auch selbst Umschau. Die Versammelten verurteilen ein solches Benehmen ganz entschieden. Sonntag, den 21. Juli findet eine Partie nach Grimma statt, um mit der Kollegen-schaft von Weisings Papierfabrik und den dortigen Stein-druckern und Lithographen einen genügenden Sonntag zu verleihen. Abfahrt früh 7.10 Uhr, Fahr-geld 1.10 Mt. Teilnehmer müssen sich bis Freitag Abend im Bureau melden. Abfahrt: Grimma abends 7.56 Uhr. Stadtfahrer Abfahrt früh $\frac{1}{2}$ Uhr große Brücke, Tonberg, Reichenhainerstraße, neue Nummer 1. Kollege Schulze erörtert die im Bericht von 1907 angegebene Situation dahin, indem er nach Berechnung der geleisteten Beiträge eine Mitgliederabnahme nicht zugeben kann; denn im letzten Quartal haben wir laut Abrechnung 22 000 Beiträge geleistet, was die höchste Ziffer in den ganzen Jahren ist. Dieser angegebene Rückgang der Mitgliederzahl ist auf die Jahre 1906 und 1907 zurückzuführen, indem nach Anstellung des Kassierers die Streichung der säumigen Zahler vorgenommen wurde, was vor dem nicht möglich war. Die ganze Versammlung gibt ihrer Verwunderung Ausdruck, daß die „Solidarität“ am Sonnabend, den 13. Juni, noch nicht erschienen ist, wo doch volle acht Tage seit dem Verbandstage verstrichen sind und es möglich sein mußte, selbige fertig zu stellen. Folgende restierenden Mitglieder sind nach erfolgloser Mahnung von der Versammlung ausgeschlossen worden: Josef Maber (30 811), Ad. Kilian (30 699), Hermann Kommasch (30 113), Ost. Calow (30 433) und Reinhold Weder (30 238). Daraus ist zu ersehen, wie wenig Interesse einzelne am Verband haben, daß sie ihre Pflichten vernachlässigen und mithin ihrer Rechte verlustig gehen. Nach Schluß der Versammlung fand ein Abendausflug nach Dölitz statt.

Weg. (Eingefandt.) Nachdem am 23. Oktober 1907 der Grundstein der hiesigen Filiale gelegt wurde, ist nach einem Vierteljahr der Mitgliederbestand 20. Im zweiten Vierteljahr sind erfreulicherweise gute Fortschritte zu verzeichnen; durch wiederholte Drucker-versammlungen ist eine von den zwei noch fernstehenden Druckereien organisiert worden. Es sind somit in diesem Quartal 13 Aufnahmen zu verzeichnen, so daß im ganzen seit Bestehen der Filiale (7 Monate) 35 Aufnahmen zu verzeichnen sind und ein Mitgliederbestand von 31 besteht. So steht die hiesige Filiale einer guten Zukunft entgegen, umso mehr muß es jede Kollegin und jeden Kollegen freuen, die noch fernstehenden davon zu überzeugen, was wir wollen und was uns bedürftig ist, nämlich Verbesserung unserer hier in Weg bestehenden niederen Löhne. Dieses zu tun muß die Aufgabe eines jeden Mitgliedes sein. Eingedenk der Worte: „Bruder, reich“ die Hand zum Bunde, so macht Einigkeit stark.

Anzeigen.

Unserem werten Kollegen
Heinrich Ihde
zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!
Zahlstelle Schwerin i. M.

Sonntag, den 12. Juli 1908, vormittags 11 Uhr

Kombinierte Versammlung der Zahlstellen I und II, Berlin in den „Zentral-Festsälen“, Alte Jakobstraße 32.

Tagesordnung:

1. Aufstellung von Kandidaten für den paritätischen Arbeitsnachweis.
2. Beratung eines gemeinsamen Arbeitsnachweis-Reglements.
3. Berechnung der Anlage-Apparatfrage.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es notwendig, daß sämtliche Mitglieder beider Zahlstellen zu dieser Versammlung erscheinen.

Mitgliedsbuch legitimiert; ohne Buch kein Zutritt.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 15.

Berlin, den 27. Juni 1908.

14. Jahrgang.

Ein Gedenktag der Gewerkschaftspraxis.

Die Grundlagen der ersten nationalen Tarifgemeinschaft in Deutschland.

Es. Vor 60 Jahren, vom 11. bis zum 16. Juni 1848, tagte in Mainz die erste Nationalversammlung der Buchdruckergehilfen. Diese Tagung beansprucht nicht nur als erste einer gewerblich abgeschlossenen Arbeiterschaft unser Interesse, sondern vor allem auch deshalb, weil auf ihr Grundsätze für eine Gewerkschaftspolitik aufgestellt wurden, die sich nachher richtunggebend für die gewerbliche Arbeiterschaft überhaupt erweisen sollten.

Die Zusammenkunft versuchte die freiheitspolitische Bewegung für gewerkschaftliche und arbeitspolitische Zwecke nutzbar zu machen. Mitten hinein in die alles realpolitische Bedenken überwindende Phrasendrescherei der liberalisierenden Spießbürger plägte der Ruf: „Vergeßt das Proletariat nicht, das Euch die Masten an dem Feuer holte!“ An die Nationalversammlung in Frankfurt richteten die „Pioniere der Arbeiterbewegung“ eine Petition, die die Stimmung der Buchdrucker und jebeifalls auch vieler andere fortschrittlich gesinnter Arbeiter wiedergibt.

Die Eingabe lautet:

Hohe deutsche Nationalversammlung!
Deutsche Männer!

Die allgewaltigen Ereignisse der letzten Tage, durch die eine große, längst ersehnte Umgestaltung aller politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse herbeigeführt wurde, äherten ihre Wirkungen auch auf den Stand der Arbeiter. Dieser, so lange unter dem auf ihm lastenden Druck seufzenden Stand begann zu fühlen, daß auch er Ansprüche an das Leben und seine Freuden habe, daß auch er Rechte haben müsse, da man ihm ja der Pflichten so viele aufbürde. Von Westen her wehte der begeisterte Odem der Emanzipation, der Würdigkeit dieses Standes, und er verbreitete sich mit Blitzesschnelle über den größten Teil Europas, ja der ganzen zivilisierten Welt, und fand Anhang in aller guten, aller fühlenden Menschen Herzen; die größten, edelsten Männer der Gegenwart nahmen sich der so lange unterdrückten Klasse mit der großmütigsten Anspornung an und machten das Interesse derselben zu dem ihrigen, wohl einsehend, daß gerade sie der Kern und die Stütze eines auf freisinnigen Grundsätzen basierten Staates sind. Tausende sehen daher einer besseren Zukunft vertrauensvoll entgegen und werden sich in dieser Hoffnung nicht täuschen, sollten auch Gewitterstürme vorübergehen müssen. Aber auch an diesem Stande selbst ist es jetzt, seine ihm gebührenden Rechte auf dem Wege der Gerechtigkeit zu erkämpfen, seine Interessen zu wahren und sicher zu stellen, damit die Früchte des Ertrungenen nicht für die Zukunft verloren gehen, sondern sich mehr zum Heil des Ganzen entwickeln und befestigen mögen.

Auch unser Beruf, einer der schönsten und der Vorzüge so manche bietend, ist in den letzten Jahren bis zur Habrilarbeit herabgedrückt worden, wir sahen den Wohlstand unserer Prinzipale von Jahr zu Jahr sich mehren, sahen immer neue Segensquellen sich ihnen öffnen, und sahen dies gewiß alle mit Freude, mit Stolz, denn jeder gewissenhafte Arbeiter konnte sich zurufen: Auch Du hast das Deine rechtlich dazu beigetragen! Doch was war unser Lohn, welche Ansichten eröffneten sich uns, welche Erfolge krönten unsere Mühen?! Unsere Zukunft wurde immer trüber. Wir hatten von jeder Einrichtungen getroffen, die wir als unser teuerstes Gut betrachteten, die nicht uns allein, nein, die auch unsere Angehörigen, unsere Nachkommen vor allen Wechselfällen

des Lebens schützen sollen.*) Wir mußten diese aufgeben; es drängte sich uns der furchtbare Gedanke auf: Ihr müßt eure Kranken, eure altersschwachen Brüder, eure Witwen und Waisen dem allgemeinen Elend überlassen! Wir konnten die Opfer nicht mehr bringen. Da ertönte der mächtige Ruf nach Freiheit, und wie mit einem Schlage erhoben sich unsere Brüder in Deutschland, um das so lange geduldeten Joch abzuschütteln. Ganz übereinstimmend machte sich die Ueberzeugung geltend, daß nicht der Staat, nicht die Behörden unsere Verhältnisse ordnen, nein, daß der Arbeiter selbst, daß von unten hinauf die Heilung unserer krankhaften Zustände vorgenommen werden müsse, daß es unsere Pflicht sei, die wunden Stellen bloß zu legen. Wir sind weit entfernt von allen Beglückungstheorien, wir sehen in einer den Verhältnissen angemessenen Verwertung unseres Kapitals, nämlich unserer Arbeitskraft, und in der Abschaffung aller den Arbeiter allein treffenden Ausnahmegeretze die kürzeste und einfachste Heilung unserer Arbeiterzustände. In vielen Städten unternahm es unsere Brüder, ihre Forderungen in eine gewisse Form zu bringen und sie ihren Arbeitgebern vorzulegen, und es herrschte durch ganz Deutschland eine überraschende Uebereinstimmung. Dieses war die Veranlassung, daß wir eine deutsche Buchdrucker-Versammlung nach Mainz zusammenberiefen. Uns allen deutschen Gauen haben sich am heiligen Pfingstfest die Jünger des großen Meisters Gutenberg in ihrer Grundbesitze, dem ehrwürdigen Mainz, versammelt, wo einst ihr Urahn durch sein Wirken der geistigen Freiheit den Weg bahnte. Wir, beauftragt und gesendet von 141 Städten, wir 12 000 Wähler legen einer hohen Versammlung die Resultate unserer Beratung vor, und zwar zunächst diejenigen Punkte, welche die Arbeiter im allgemeinen betreffen, und sind dieselben in folgenden Anträgen zusammengefaßt:

1. Gründung eines deutschen Arbeiterministeriums, gewählt durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
2. Abschaffung der Ausnahmegeretze, die den Arbeiter allein treffen, namentlich in bezug auf das Wandern und die Niederlassung.
3. Ueberwachung des Lehrzweckes
 - a) Hinsichtlich der Zahl, besonders in solchen Geschäften, die mit Maschinen arbeiten; als Hauptzweck aber: die überflüssigen Arbeitskräfte eines (Geschäfts) anderen zuzuführen, die deren bedürfen;
 - b) Schutz derselben gegen Willkür und moralischen Verderben, namentlich durch Gründung von Vereinen nach Art der Gesellensvereine.
4. Regulierung des Maschinenwesens in Deutschland und Beschränkung desselben insoweit, als dasselbe ohne allgemeinen Nutzen zur Bereicherung des einzelnen dient und als es die Konkurrenz des Auslandes erlaubt.
5. Erlass eines Gesetzes, welches bestimmt, daß ein Geschäft nur von denen betrieben wird, die dasselbe erlernt haben.
6. Aufforderung an die verschiedenen geschäftsverwandten Arbeiter Deutschlands zur Vereinigung behufs Feststellung der Arbeitspreise und zur Gründung von Kranken-, Invaliden-, Sterbe- und Witwenkassen nach Muster der Buchdrucker, und Gewährung von Staatsmitteln zur Gründung derselben.
7. Anerkennung der Kompetenz des Arbeiters, seine Verhältnisse zu regulieren.

*) Gemeint sind die aus den zünftigen Organisationen erhalten gebliebenen, teils unter Subvention der Prinzipale, teils aus eigenen Mitteln der Gehilfen aufrecht erhaltenen Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenunterstützungskassen.

8. Protest der Nationalversammlung an die betreffenden Regierungen gegen Ausweisung und Verfolgung solcher Arbeiter, die sich die Lösung der Arbeiterfrage zur Aufgabe gemacht.

Nachdem wir in vorstehendem auf die Grundsätze hingewiesen, deren Befestigung resp. Inslebenrufung die deutschen Arbeiter fast aller Orten gefordert, erlauben wir uns, auf unsere speziellen Forderungen überzugehen, um deren gesetzliche Verwirklichung wir bitten. Wir glauben einer hohen Versammlung den Beweis für die Gerechtigkeit derselben dadurch geben zu können, daß in vielen Orten Deutschlands dieselben schon jetzt in Kraft sind, und daß fast alle Buchdruckerabgeordnete die Erklärung der Prinzipale mitgebracht haben, daß jeder einzelne beitreten werde, sobald sich die Gesamtheit dazu verpflichtet.

Wir sprechen schließlich noch das feste Vertrauen zu einer hohen Nationalversammlung aus, uns in unserem Streben zu unterstützen, unsere Arbeitgeber zu einer gleichen Vereinerung aufzufordern, und auf diese Weise viele Tausende in unserem schönen Vaterlande aufrieden zu stellen und sie der Notwendigkeit zu überheben, dasjenige Mittel zur Erreichung ihrer billigen Wünsche anzuwenden, das als das einzige nach der bisherigen Gesetzgebung ihnen zu Gebote steht: die Verweigerung ihrer Arbeitskraft.

Es folgt dann die Bekanntgabe der Tarifforderungen, die u. a. verlangen: 10-tägige Arbeitszeit, Minimallohn von 5 Talern mit den Teuerungsverhältnissen entsprechenden Sozialzuschlägen, Verbot der regelmäßigen Sonntags- und Nachtarbeit, 50 pCt. Zuschlag für Ueberstunden, 2½ Silbergroschen pro Stunde Entschädigung für Warten auf Arbeit, wöchentliche Lohnzahlung am Freitag innerhalb der Arbeitszeit, Bestimmungen über die Lehrzeit sowie die Zahl der Lehrlinge und Bildung eines Tarifschiedsgerichts.

Die taktisch äuerst geschickt gehaltene Eingabe paßt sich der kleinbürgerlichen konservativen Wirtschaftspolitik jener Zeit bedingt an, aber der sozialpolitische und gewerkschaftliche Inhalt schlug nicht daneben. Daß die Buchdrucker das Frankfurter Parlament nicht allzu hoch bewerteten, beweisen ihre Kampfvorbereitungen. Die junge Pressefreiheit hatte dem Druckereigewerbe starke Beschäftigung gebracht. Das war eine ausichtsreiche Gelegenheit, bei geeintem Vorgehen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Die Gehilfen faßten ihre Kräfte zusammen, indem sie aus einzelnen lokalen Vereinen eine Zentralorganisation, den Gutenbergbund schufen und für den 1. August die Einstellung der Arbeit ankündigten, wenn bis dahin die Forderungen nicht bewilligt waren. In einer Anzahl Städte, wie Berlin, Halle, Hamburg, Bremen, Erfurt, Frankfurt a. M. (dort befand sich die Zentralstreikleitung), Wiesbaden, Dresden, Hildburghausen, Altona, Potsdam, Wien usw. kam es zum Streik, in anderen Städten wurde der Tarif ohne Streik bewilligt. Daß die Streiks meist ungünstig für die Arbeiter verliefen, braucht nicht weiter Wunder zu nehmen, war doch die Organisation noch jung und ihre zur Verfügung stehenden Mittel unzureichend. Aber der erste mißlungene Versuch der tarifvertraglichen Regelung der Arbeitsbedingungen machte die Arbeiter nicht mutlos. Umsichtige Organisationsarbeit führte den Tarifgedanken in zahlreichen Kämpfen mit der Unternehmerschaft endlich doch zum Sieg. Und nicht nur für das Buchdruckergerwebe!

In der gesamten Gewerkschaftswelt ist die Tarifgemeinschaft als diejenige Form der Regelung der Arbeitsbedingungen anerkannt, die geeignet ist, am sichersten und am nachhaltigsten die Lage der Arbeiterschaft zu heben. Da auch in diesem Jahre in so bedeutenden Gewerben, wie die der Maurer, Zimmerer, Maler, Schreiner usw., ein großer Schritt zur nationalen Ausbreitung der örtlichen

Tarifverträge getan wurde, ist es wohl angebracht, daran zu erinnern, daß vor 60 Jahren in Mainz zur nationalen Tarifgemeinschaft der Grundstein gelegt wurde.

Frauen als Krankenkassenmitglieder.

Alle gewerblich tätigen Frauen und Mädchen unterstehen bekanntlich dem Krankenversicherungs-gesetz. Sehr verschieden sind aber in der einzelnen Ortskrankenkassen die Leistungen an die Mitglieder. Von den Betriebs-, Innungs-, Gemeinde- oder den freien Hilfskrankenkassen sehen wir in unserer Besprechung ab und beschäftigen uns vielmehr lebhaft mit den Ortskrankenkassen. Von unendlicher Wichtigkeit für uns ist es jedoch, wie im Falle einer Erkrankung die Leistungen der Kasse ausfallen. Wir hoch z. B. das Krankengeld, wie lange es bezahlt wird, was neben freier ärztlicher Behandlung und freier Arznei noch sonst für Heilmittel gewährt werden, wie hoch und wie lange Wöchnerinnen-Unterstützung gezahlt wird. Ferner ist und wie lange eine Kasse die Fürsorge für Rekonvaleszenten übernimmt, wie die Kasse für erkrankte Familienmitglieder der Kassenangehörigen sorgt; und last not least wie hoch das zu zahlende Sterbegeld bemessen sein soll.

Wir alle wissen, daß im Erkrankungsfall wir nicht nur alle Verpflichtungen, wie für Miete, Post, Wäsche usw., genau wie in gesunden Tagen zu erfüllen haben, sondern daß daneben auch die Mittel für die Pflege des Erkrankten da sein sollen. Danach sollte also unser Einkommen höher sein in Kranken als in gesunden Tagen. Wir alle aber wissen nur zu gut, daß es umgekehrt ist. Sehr oft beträgt das Krankengeld nur die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes, der als Grundlage für die Berechnung durch Ortsstatut festgelegt ist.

Diese Unterstützung kann aber durch das Krankenkassenstatut erhöht werden bis zu Dreivierteln des durchschnittlichen Tagelohnes. Man denke, welchen Unterschied in der Höhe des Krankengeldes das bedeuten würde.

Nehmen wir an, der durchschnittliche Tagelohn für Arbeiterinnen in der Buchbinderbranche wäre von den Ortskrankenkassen auf 2 Mk. angenommen. Setzt nun das Statut fest, es soll die Hälfte an Krankengeld gezahlt werden für die Wochentage, so würde das 6 Mk. die Woche ausmachen. Setzt das Statut fest, es sollen drei Viertel dieses durchschnittlichen Tagelohnes gezahlt werden, so würde das pro Woche 9 Mk. an Krankengeld ausmachen, also drei Mark pro Woche mehr. Das Statut kann aber auch festlegen, daß an Sonn- und Feiertagen ebenfalls Krankengeld bezahlt wird, damit würde der Unterschied noch größer werden.

Gesetzlich sind die Kassen verpflichtet, 26 Wochen Krankengeld zu zahlen, durch Ortsstatut kann bestimmt werden, daß ein Jahr lang diese Unterstützung gewährt wird.

Beim normalen Verlauf einer Entbindung ist die Kasse nur verpflichtet, für 4 Wochen in der Höhe des festgesetzten Krankengeldes Unterstützung zu zahlen, durch Statut kann festgesetzt werden, daß diese Unterstützung ganz allgemein auf 6 Wochen ausgedehnt wird. Erkrankt die Wöchnerin, dauert die Unterstützung natürlich so lange, wie die Krankheit dauert. Auch Schwangeren, wenn sie arbeitsunfähig sind oder durch die Schwangerschaft Schmerzen und Beschwerden haben, kann durch Ortsstatut Krankengeld gewährt werden. Wie unendlich wichtig allein diese drei Unterstützungen und ihre mögliche Höhe für unsere weiblichen Mitglieder sind, liegt auf der Hand. Schon der Umstand, daß ich im Falle der Krankheit mich nicht so zu sorgen und zu quälen brauche, woher ich das notwendige Geld für die zu machenden Auslagen nehmen soll, wird künftig auf den Gemütszustand und damit auf die Heilung wirken. Wenn dann noch hinzukommt, daß infolge eines höheren Krankengeldes die Pflege eine bessere sein kann, so wird dies den Heilungsprozeß natürlich um so mehr beschleunigen. Zu unserem Nutzen sowie — zum Nutzen der Kasse und ihrer gesamten Mitglieder.

Noch segensreicher oder mindestens ebenso segensreich wird eine Schwangerenunterstützung sowie

eine erhöhte und verlängerte Wöchnerinnenunterstützung für die Beteiligten wirken. Wie manche Frau hat Unterleibsleiden, dauerndes Siechtum davongetragen, weil sie durch die Not gezwungen, bis kurz vor der Entbindung arbeiten, oft sehr schwer arbeiten mußte, oder weil sie zu zeitig nach erfolgter Entbindung wieder an die Arbeit gehen mußte. Ist genug an eine Arbeit, die sie stehend verrichten mußte.

Ferner erwäge man, wie ungemein segensreich es wirken würde, wenn allgemein festgelegt wäre, daß Genesende, die eine lange schwere Krankheit durchgemacht, zur Erholung in ein Rekonvaleszentenheim geschickt werden können auf Kosten der Krankenkasse. Wie manche Gesundheit würde durch solche Maßnahmen erst vollständig hergestellt, wie manches Leben erhalten werden.

Die gleiche Wirkung würde es haben, wenn unter „sonstigen Heilmitteln“, die zu verabsolgen die Kasse berechtigt ist, Milch, Wein usw. festgesetzt würde. Würde bei so erhöhten Leistungen der Beitrag auch um einige Pfennige erhöht werden, so wäre das nicht so schlimm. Bei großen Kassen würde das einzelne Mitglied nur wenige Pfennige mehr zu zahlen haben. Diese wenigen Pfennige würden bei der großen Zahl der Mitglieder dennoch eine große Gesamtsumme ausmachen. Hinzu kommt ferner, daß die Arbeitgeber, die bekanntlich ein Drittel der Beiträge zur Ortskrankenkasse zu zahlen haben, also auch ein Drittel der Erhöhung tragen müßten und damit einen kleinen Teil dessen, was sie unserer Arbeitskraft entpreßt, wieder herauszurücken hätten.

In der Hand der Krankenkassenmitglieder liegt es, durchzusetzen, daß unsere Ortskrankenkassen in dem oben angeführten Sinne ausgebaut werden.

Dazu sollen nun vor allem auch die weiblichen Mitglieder beitragen.

Wie aber können sie das. Die Statuten der Krankenkassen, die deren Leistungen und Beiträge regeln, werden von den Generalversammlungen der Kasse beschlossen bezw. ihre Aenderung wird beschlossen. Die Generalversammlung aber besteht aus den Mitgliedern der Kasse oder aus den von diesen gewählten Vertretern. Ist eine Kasse über 500 Mitglieder stark, müssen Vertreter gewählt werden, die dann in den Generalversammlungen Beratungen zu pflegen und Beschlüsse zu fassen, die auch den Vorstand der Kasse zu wählen haben. Außerdem haben die Arbeitgeber im Höchstfalle ein Drittel der Vertretung in Generalversammlung und Vorstand, gemäß ihrer geleisteten Beiträge, zu beanspruchen. Doch dieser Umstand kann bei unseren heutigen Betrachtungen für uns ausscheiden. Die Vertreter werden von den Mitgliedern der Kasse gewählt.

Alle großjährigen, d. h. alle 21-jährigen Mitglieder der Kasse, ob weiblich oder männlich, haben das passive und das aktive Wahlrecht zur Vertretterwahl, d. h. also, sie können die Vertreter wählen und können auch als Vertreter gewählt werden.

Das Wahlrecht zu den Krankenkassen ist das einzige Wahlrecht, welches die Frauen und Mädchen besitzen. Leider machen sie noch viel zu wenig Gebrauch davon.

Das soll und muß in Zukunft unbedingt anders werden. Unser Artikel bezweckt denn auch vor allem, unsere großjährigen Mitglieder an ihre Pflicht zu ermahnen, sich überall, sobald die Krankenkassenwahlen vor der Tür stehen, sobald die Aufforderung ergeht, sich zu beteiligen, sobald auch die männlichen Kollegen rufen, gleichfalls zu derselben Stellung zu nehmen, Umschau unter den Kolleginnen zu halten nach solchen, die Zeit, Lust, Mut und Kenntnisse besitzen, um die Interessen der weiblichen Mitglieder in der Generalversammlung vertreten zu können. Die männlichen Kollegen werden sicher überall gerne bereit sein, eine gemeinnützigste Liste der Vertretterkandidaten und Kandidatinnen aufzustellen, und bei genügender gemeinsamer Beteiligung an der Wahl kann und wird es nicht fehlen, daß die gemeinsam aufgestellten Kandidatinnen auch gewählt werden.

Welch wichtige praktische Gründe uns veranlassen müssen, unseren Einfluß auf die Zusammensetzung der Generalversammlung auszuüben, das ist oben an der Hand einer Reihe von Beispielen dargestellt. Außer diesen sind es aber auch noch emi-

nent sittliche Gründe, die uns veranlassen, unseren Kolleginnen zuzurufen: Uebt Euer Wahlrecht aus!

Wir haben den lebhaften Wunsch, daß unsere Kolleginnen alle Veranlassungen ihres Geistes, alle schlummernden Kräfte möglichst wecken und zur Entfaltung bringen. Seien diese Kräfte nun agitatorischer, verwaltungstechnischer Art oder sei es, wie hier, daß sie als Vertreterin ihrer selbst und ihrer Kolleginnen die gemeinsamen Interessen wahren. Nur wenn wir überall selbständig vorzugehen und zu wirken lernen, werden wir zur Persönlichkeit. Nur dann werden wir unseren Blick weiten, unser Wissen bereichern, unseren Willen stärken, unsere Energie stärken, kurz, alle unsere geistigen und sittlichen Kräfte entfalten und damit innerlich frei und unabhängig werden.

Das ist das herrliche und prächtige an der ganzen Arbeiterbewegung, daß wir durch Beteiligung an derselben so ungemein viele materielle und ideelle Vorteile für uns und für die Gesamtheit erringen. So auch hier. Die materiellen Vorteile bestehen darin, daß wir insolge und bei der Wahlbeteiligung an uns selber arbeiten, daß wir innere Menschenkultur treiben, daß intellektuelles Leben durch unsere Reiben flutet, daß wir selbst und andere, die wir mit fortziehen, aus Indolenz und Gleichgültigkeit emporgereifen werden, daß „die Geister erwachen“, „daß es eine Luft zu leben ist“.

Hinzu kommt noch, daß die Reaktionsäre an der Arbeit sind, uns das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen zu rauben. Dieser Umstand soll uns mit ein Ansporn sein, in Zukunft mehr denn bisher von diesem Rechte den weitgehendsten Gebrauch zu machen, damit gleichsam unseren Willen bekundend: daß wir alles daranzusetzen gewillt sind, dieses Recht nicht nur zu erhalten, sondern es noch auszubauen.

Darum auf, Kolleginnen, macht überall Gebrauch von Eurer Wahlrecht zu den Vertreterwahlen der Ortskrankenkassen!

(„Buchb.-Ztg.“) Louise Biehl.

Literatur.

Sozialistische Neubrude. Unter diesem gemeinsamen Titel beabsichtigt unser Parteiverlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, eine Reihe längst vergriffener Schriften herauszugeben, die als historische Dokumente zugleich so hohen literarischen Wert besitzen, daß sie heute noch das Interesse jedes klassenbewußten Arbeiters verdienen und seine sozialpolitische Einsicht zu fördern geeignet sind.

Als erstes Werk dieser Sammlung ist wieder erschienen: „Der deutsche Bauernkrieg“ von F. Engels mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Franz Mehring. Preis broschiert 1,50 Mk., gebunden 2 Mk. Die erste Auflage dieses seit langen Jahren vergriffenen Buches erschien im Jahre 1850 unter dem frischen Eindruck des weißen Schreckens. Engels hat, wie er im Vorwort zum zweiten Abdruck mitteilt, das Taschenmaterial dem Werke von Zimmermann über den deutschen Bauernkrieg entnommen.

Was aber die Schrift ganz besonders wertvoll auch für die heutige Zeit macht, das ist die Parallele, in die Engels die deutsche Revolution des Jahres 1852 mit der des Jahres 1848/49 stellt.

So wird die Schrift der deutschen Arbeiterklasse die Waffe bieten zu kräftiger Propaganda, „geeignet wie keine andere, dem modernen Proletariat die deutsche Revolution in dem historischen Kern ihres Wesens lebendig zu machen, nicht nur seine historischen Kenntnisse zu erweitern, sondern auch das richtige Verständnis der Aufgaben zu schaffen, die sein heutiger Emanzipationskampf zu lösen hat.“

Preussischer Wahlrechts-Katechismus ist der Titel einer neuen und Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienenen Broschüre aus der Feder des Genossen Paul Göhre. In Form von Frage und Antwort werden die haarsträubenden Ungerechtigkeiten des Dreiklassenwahlrechts aufgerollt und gleichzeitig der Uebermut der preussischen Junker anschaulich geschildert. Zahlreiche drastische Illustrationen vervollständigen das außerordentlich allgemeiner verständlich geschriebene Schriftchen. Auch der Nichtpreuze wird diese Broschüre gern lesen und dadurch einen Einblick erhalten in die Zustände, gegen die die preussischen Proletarier jetzt mit aller Energie Sturm laufen. Preis 15 Pf., bei Partiebezug Rabatt.